

## "Menschenrechte müssen garantiert sein" in Europäische Zeitung (Februar 2002)

**Quelle:** Europäische Zeitung. Hrsg. Entel, Stefan A.; Brok, Elmar; Prof. Schöndube, Claus; Dr Schoser, Franz ; Herausgeber Keller, Horst. Februar 2002, Nr. 2, 53. Jahrgang. Bonn: Europa Union Verlag GmbH.

**Urheberrecht:** (c) Europa Union Verlag GmbH

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/"menschenrechte\\_mussen\\_garantiert\\_sein"\\_in\\_europaische\\_zeitung\\_februar\\_2002-de-8b0596dd-cc11-42c1-979a-174afb221ab9.html](http://www.cvce.eu/obj/)

**Publication date:** 17/09/2012

## Europäischer Haftbefehl für Terroristen

### Menschenrechte müssen garantiert sein

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat sich im Januar in Straßburg für eine enge Zusammenarbeit von Europarat und EU bei der Terrorismusbekämpfung ausgesprochen, in einer mit nur wenigen Gegenstimmen angenommenen Entschließung befürwortete sie den Vorschlag des Rechtsausschusses, den von der Europäischen Union geplanten Europäischen Haftbefehl auf alle 43 Europaratsstaaten auszudehnen, sofern es sich um Verbrechen in Verbindung mit dem Terrorismus handelt und die in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Grundrechte gewahrt werden. Gleichzeitig wurden die Europaratsstaaten aufgefordert, die bereits existierenden Verträge – Bekämpfung des Terrorismus, Verhinderung seiner Finanzierung, Europäisches Auslieferungsübereinkommen, Rechtshilfe in Strafsachen, Konvention über Geldwäsche und Bekämpfung der Internetkriminalität – möglichst schnell in nationales Recht umzusetzen.

Mit Nachdruck setzte sich die Versammlung dafür ein, dass alle Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung im Einklang mit dem Völkerrecht stehen und die Menschenrechte respektieren. Deshalb dürfe es auch, nachdem es in Europa gelungen sei, die Todesstrafe abzuschaffen, keine Auslieferung mutmaßlicher Terroristen an Länder geben, die noch immer die Todesstrafe anwenden, es sei denn, es würde garantiert, dass diese Strafe nicht beantragt würde.

Diese vor allem auf die USA, aber auch auf die Türkei gemünzte Forderung wird durch eine weitere, an die Adresse Washingtons gerichtete Aussage ergänzt. Vor dem Hintergrund, dass die USA Gerichtsverfahren gegen Terroristen auf Militärtribunale verlagern wollen, sollen die Mitgliedstaaten des Europarats unter keinen Umständen Personen ausliefern, die Gefahr laufen, Misshandlungen Prozess zu erwarten haben, in dem die fundamentalen Grundsätze eines fairen Verfahrens nicht gegeben wären.

Um dennoch eine wirkungsvolle Strafverfolgung, verbunden mit einem fairen Verfahren vor einem unabhängigen Tribunal, zu gewährleisten, sollten die Mitgliedsstaaten des Europarats das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs rasch ratifizieren, wobei seine Zuständigkeit auf terroristische Akte ausgedehnt werden müsse. Diese vom deutschen SPD-Abgeordneten Rudolf Bindig in die Entschließung eingebrachte Forderung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass bisher schon 47 von 80 erforderlichen Staaten das Statut des 1998 in Rom beschlossenen Gerichtshofs ratifiziert haben und damit seine formelle Einrichtung noch in diesem Jahr in Den Haag zu erwarten ist.

Die USA lehnen diesen Gerichtshof ab; sie wollen jedoch die gleichen Ziele mit Ad Hoc-Tribunalen wie den zu Jugoslawien oder Rwanda erreichen. Um den grundsätzlichen, rechtlichen Rahmen für die Terrorismusbekämpfung zu schaffen, sollte die von der Europäischen Union erarbeitete Definition dessen, was unter Terrorismus zu verstehen ist sowohl für ganz Europa übernommen werden als auch für den Internationalen Gerichtshof. Diese rechtliche Klärung erscheint nach den Terrorakten vom 11. September dringend erforderlich.

HH